



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 30.09.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.03.2023

Meldungsnummer: UV03-0000000771

Publizierende Stelle

Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg

Gerichtliche Vorladung von Regallis AG

Vorgeladene Partei(en):

Regallis AG

CHE-107.412.031

Thurgauerstrasse 117

8152 Glattpark (Opfikon)

Die aufgeführte Partei wird hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Friedensrichteramt zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: IA220142-T

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Friedensrichteramt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg

02.11.2022, 08:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung CHF 1'000

Säumnisfolgen:

Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen wäre (Art. 206 Abs. 2 und Art. 209-212 ZPO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann die Friedensrichterin oder der Friedensrichter einen **Urteilsvorschlag** unterbreiten oder einen **Entscheid** fällen. Dies gilt auch bei Reduktion des Streitwerts anlässlich der Verhandlung auf CHF 5'000 (Urteilsvorschlag) resp. CHF 2'000 (Entscheid). Der Urteilsvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Entscheids, wenn ihn keine Partei innert **20 Tagen** seit der schriftlichen Eröffnung ablehnt (Art. 211 Abs. 1 ZPO). Einen Entscheid fällt die Schlichtungsbehörde gestützt auf die Akten und die Vorbringen der anwesenden Partei.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Unterlagen können nach telefonischer Voranmeldung auf dem Friedensrichteramt Opfikon abgeholt werden.